Das ARD-Magazin *Panorama* hat am 11. Juni geleakte interne Unterlagen des Bundesbildungsministeriums (BMBF) veröffentlicht. Aus denen geht hervor, dass Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger prüfen ließ, ob und wie man 393 Hochschullehrer und Dozenten an Berliner Universitäten, die einen Offenen Brief unterzeichnet hatten, der der Ministerin nicht gefiel, straf- und förderrechtlich sanktionieren kann. Die Wegnahme von Forschungsmitteln wegen einer der Ministerin nicht genehmen Meinungsäußerung stellt einen Bruch mit allen liberal-demokratischen Wissenschaftstraditionen der Bundesrepublik dar. Die *NachDenkSeiten* wollten vor diesem Hintergrund unter anderem wissen, wie die Ministerin diesen eklatanten Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit rechtfertigt und welche konkreten Passagen in dem „Offenen Brief“, wie von Stark-Watzinger behauptet, nicht grundgesetzkonform seien. Die Antworten gerieten zu einem Offenbarungseid. Von **Florian Warweg**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/240613_Die_autoritaeren_Bestrafungsfantasien_der_FDP_Bildungsministerin_fuer_nicht_genehmen_Offenen_Brief_NDS.mp3

Podcast: Play in new window | Download

Externer Inhalt

Beim Laden des Videos werden Daten an Youtube übertragen.

Inhalt von Youtube zulassen
Inhalte von Youtube nicht mehr zulassen

Hintergrund

Am 7. Mai 2024 besetzten rund 150 Studenten einen Teil des Uni-Geländes der FU Berlin aus Protest gegen das militärische Vorgehen Israels in Gaza und die deutsche Unterstützung dessen. Zu diesem Zeitpunkt hatte das israelische Militär laut UN-Angaben bereits über 34.000 Palästinenser getötet, davon mehrheitlich Kinder (14.500) und Frauen (9.500). Die Uni-Leitung schaltete umgehend, ohne jeden Versuch zuvor in Dialog mit den Protestierenden zu treten, die Polizei ein und ließ das Protestcamp räumen. 79 Personen wurden vorübergehend festgenommen. Es wurden 80 Strafermittlungsverfahren und 79 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Daraufhin veröffentlichten 393 Professoren und

Dozenten von mehreren Berliner Hochschulen einen Offenen Brief. Darin heißt es:

> „Unabhängig davon, ob wir mit den konkreten Forderungen des Protestcamps einverstanden sind, stellen wir uns vor unsere Studierenden und verteidigen ihr Recht auf friedlichen Protest, das auch die Besetzung von Uni-Gelände einschließt.“

Zudem wird noch betont, „das verfassungsmäßig geschützte Recht, sich friedlich zu versammeln, gilt unabhängig von der geäußerten Meinung.“

Statement von Lehrenden an Berliner Universitäten

"Als Lehrende der Berliner Hochschulen verpflichtet uns unser Selbstverständnis dazu, unsere Studierenden auf Augenhöhe zu begleiten, aber auch zu schützen und sie in keinem Fall Polizeigewalt auszuliefern.

Unabhängig davon, ob wir mit den konkreten Forderungen des Protestcamps einverstanden sind, stellen wir uns vor unsere Studierenden und verteidigen ihr Recht auf friedlichen Protest, das auch die Besetzung von Uni-Gelände einschließt. Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind grundlegende demokratische Rechte, die auch und gerade an Universitäten zu schützen sind. Angesichts der angekündigten Bombardierung Rafahs und der Verschärfung der humanitären Krise in Gaza sollte die Dringlichkeit des Anliegens der Protestierenden auch für jene nachvollziehbar sein, die nicht alle konkreten Forderungen teilen oder die gewählte Aktionsform für nicht geeignet halten.

Es ist keine Voraussetzung für grundrechtlich geschützten Protest, dass er auf Dialog ausgerichtet ist. Umgekehrt gehört es unseres Erachtens zu den Pflichten der Universitätsleitung, solange wie nur möglich eine dialogische und gewaltfreie Lösung anzustreben. Diese Pflicht hat das Präsidium der FU Berlin verletzt, indem es das Protestcamp ohne ein vorangehendes Gesprächsangebot polizeilich räumen ließ. Das verfassungsmäßig geschützte Recht, sich friedlich zu versammeln, gilt unabhängig von der geäußerten Meinung. Die Versammlungsfreiheit beschränkt zudem nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ("Fraport") das Hausrecht auch für Orte, die, wie wohl auch der Universitätscampus der FU Berlin, öffentlich zugänglich sind und vielfältigen, darunter öffentlichen Zwecken dienen.

Wir fordern die Berliner Universitätsleitungen auf, von Polizeieinsätzen gegen ihre eigenen Studierenden ebenso wie von weiterer strafrechtlicher Verfolgung abzusehen. Der Dialog mit den Studierenden und der Schutz der Hochschulen als Räume der kritischen Öffentlichkeit sollte oberste Priorität haben - beides ist mit Polizeieinsätzen auf dem Campus unvereinbar. Nur durch Auseinandersetzung und Debatte werden wir als Lehrende und Universitäten unserem Auftrag gerecht."

Das war offensichtlich zu viel für die amtierende Bundesbildungsministerin mit FDP-

Parteibuch. Sie setzte sich an die Spitze einer Hetzkampagne der *BILD*-Zeitung gegen die Wissenschaftler, die den Offenen Brief unterzeichnet hatten, und unterstellte diesen via dem Springer-Blatt, nicht auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen.



Als Bundesbildungsministerin die Verfassungstreue von Hochschullehrern in dieser Form pauschal anzuzweifeln, stellt an sich schon einen Skandal dar. Doch die jetzt veröffentlichten internen Dokumente aus dem Bundesbildungsministerium belegen, dass die Ministerin und ihre Staatssekretäre es nicht nur bei verbalen Einschüchterungen via der Springer-Presse beließen, sondern prüfen ließen, ob und wie man den 393 Erstunterzeichnern des Briefes sowohl zugesagte Fördermittel wieder entziehen als auch strafrechtlich für den Brief belangen könnte. Ein klarer Fall von Machtmissbrauch einer Bundesministerin. Hoffnung gibt allerdings, dass die Ministerin und ihre Gehilfen für diesen autoritären Versuch der Bestrafung von nicht genehmer Meinung Gegenwind aus der eigenen Ministerialbürokratie erhielten, wie sich aus dem folgendem Mail-Wechsel anschaulich ergibt:

Von: (REFERATSLEITUNG)@(Mailserver Bund)*
Gesendet: 13.Mai 2024
An: XXX
Cc: XXX@(Mailserver Bund)* XXX@(Mailserver Bund)* XXX@(Mailserver Bund)*
Betreff: Eilt sehr: Frist HEUTE DS [Dienstschluss], Bitte um juristische Bewertung des offenen Brief von Hochschullehrern

Liebe (stellvertretende Referatsleitung)*

in einem offenen Brief haben sich eine Reihe von Hochschullehrern gegen die Räumung der Besetzung an der FU positioniert(https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSfVy2D5Xy_DMiaMx2TsE7YediR6qifxoLDP1zIjKzEl9t1LWw/viewform).

Gegen diesen offenen Brief hat sich unsere Leitung positioniert.

XXX (Mitglied der Leitung des Ministeriums)* hat nun gebeten,

1)Um eine **juristische Prüfung** einer etwaigen strafrechtlichen Relevanz der Aussagen in den offenen Brief.

2)Um eine **förderrechtliche Bewertung**, inwieweit vonseiten des BMBF ggf. förderrechtliche Konsequenzen (Widerruf der Förderung etc.) möglich sind.

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie diese Prüfungen kurzfristig vornehmen würden. Da dies relevant ist als Grundlage für etwaige weitere Schritte, wird diese Bewertung so schnell wie möglich benötigt, und müsste **im Laufe des heutigen Tages** vorliegen.
Aus Sicht von Abt. 4 sollten bei dem ersten Punkt auch die Verfassungsressorts BMJ/BMI einbezogen werden.

Bei Fragen können wir gerne telefonieren.

Herzlichen Dank und beste Grüße

(E-Mail ist von 3 Referatsleitungen unterschrieben worden.)*

EMAIL 13.5.2024 nach 10 Uhr*

Liebe (REFERATSLEITUNG)*

Ich bin zugegebenermaßen etwas irritiert über Ihre Prüfbitte.

Zunächst kann ich Ihrer unterstehenden E-Mail - jenseits von Zuständigkeitsfragen - bereits keinen prüffähigen Sachverhalt erkennen. Bis auf den offenen Brief fehlt hier jeglicher Hintergrund zur adressierten polizeilichen Räumung sowie zur zuwendungsrechtlichen Ausgangslage. XXX hat hierzu keinerlei Kenntnisse. Abstrakte Aussagen zu Rechtsfragen sind - wie Ihnen als XXX bekannt sein dürfte — nur in den seltensten Fällen möglich.

Zur Zuständigkeit

Die Prüfung auch von Rechtsfragen ist zunächst eine Aufgabe der Fachreferate, die im Fall von XXX auch ohne Probleme zu leisten sein dürfte. Meines Wissens nach ist eine Ihrer Mitarbeiterinnen eine sehr kompetente Volljuristin. XXX berät entsprechend.

Insbesondere, was die Prüfung etwaiger Aufhebungsentscheidungen anlangt, sind die Fachreferate in besonderer Weise in der Verantwortung. Das Zuwendungsgeschäft stellt das “Kerngeschäft” der Fachreferate dar und umfasst meinem Verständnis nach jedenfalls auch die (Vor-)Prüfung etwaiger Aufhebungsentscheidungen. Überdies ist in diesem Zusammenhang v.a. XXX bei schwierigen Fallgestaltungen zu beteiligen (und wurde in der Vergangenheit auch im Kontext Antisemitismus/Extremismus beteiligt). Das eHdP [elektronische Handbuch der Projektförderung]* sieht unter gewissen Voraussetzungen eine Mz.-Pflicht von XXX vor, ersetzt aber nicht die Prüfung des jeweiligen Fachreferates (vgl. Ziff 10,5. „Mitzeichnungsregelung”).

Eine (Vor-) Prüfung oder auch nur Kontextualisierung des “Sachverhalts” fehlt völlig. Sich einer Prüfung völlig zu entziehen und darüber hinaus XXX auch noch kurzfristige Verfahrensvorgaben (Einbindung von BMI/BMJ) machen zu wollen, kann ich leider nicht unwidersprochen lassen.

Liebe (REFERATSLEITUNG)*

Entschuldigen Sie bitte den “Überfall” und die kurzfristige Anforderung. Wie eben telefonisch erläutert, habe ich hier im Auftrag meines Abteilungsleiters eine Bitte von XXX weitergegeben, eine schriftliche Anforderung hierzu liegt mir auch nicht vor.

Auch zu dem konkreten Sachverhalt ist hier leider nicht mehr bekannt, als den Medien zu entnehmen war. Demonstranten haben auf dem Campus einen Hörsaal bzw. einen Innenhof zu besetzen versucht. Die Hochschulleitung hat daraufhin von ihrem Hausrecht Gebrauch gemacht, die Polizei gerufen, die die Demonstration geräumt hat, Festnahmen getätigt und Personalien aufgenommen hat.

Um die Frage, wie bespr. Noch mal zu konkretisieren:

- Können Sie dem offenen Brief strafrechtlich relevante Inhalte entnehmen (etwa in die Richtung Volksverhetzung ö.ä)? Das Schreiben enthält die Aussagen, unabhängig von den konkreten Forderungen der Protestierenden zu sein. Es sind keine inhaltlichen Positionierung zu Israel und dem aktuellen Nah-Ost-Konflikt zu entnehmen. Inhaltlich fordert der Brief auf, nicht gegen die Protestierenden vorzugehen (die allerdings ihrerseits wohl zumindest mit Hausfriedensbruch evtl. auch Delikten in Richtung Volksverhetzung unterwegs gewesen sein mögen (Ist z.B. die Aussagen “From the River to the Sea…” strafbewehrt?), d.h. auch das eigene Hausrecht und auch die Strafverfolgung zu verzichten (? Ist diese Aufforderung zum Verzicht strafrechtlich relevant oder von der Meinungsfreiheit gedeckt?

- In der Kommunikation der Leitung wurde auch angezweifelt, dass die Hochschullehrer auf dem Boden des GG [Anmerkung der Redaktion Grundgesetz] stehen. Kann man dem Schreiben extremistische Aussagen entnehmen? Wenn Aussagen durch die Meinungsfreiheit gedeckt sind, bewegt man sich doch auf dem Boden des Grundgesetzes. Sehen Sie hier so etwas greifen wie etwa “öffentliche Aufforderung zu Straftaten”? Strafvereitelung?

Abschließend bleibt festzuhalten, die Einzigen der in dieser Angelegenheit involvierten Personen, die tatsächlich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, sind nachweislich die Leitungsebene des Bundesbildungsministeriums, also Bildungsministerin Stark-Watzinger und ihre Staatssekretäre. Zum Wohle des sowieso schon stark angeschlagenen Rufes Deutschlands als Wissenschaftsstandort mit offener und freier Debatte sollte mindestens die Ministerin mit ihren autoritären und rechtswidrigen Bestrafungsfantasien ihren Hut nehmen.

Auszug aus dem Wortprotokoll der Regierungspressekonferenz vom 12. Juni 2024

Frage Balzer (Deutschlandfunk)
Ich habe eine Frage an das – BMBF. Es gibt Recherchen des Magazins „Panorama“, die nahelegen, dass im Ministerium – Fördermittel – mit der Haltung von Forschenden zu Palästina-Camps verbunden wurden. Inwieweit sind diese Recherchen zutreffend? Können Sie bestätigen, was Sie dort lesen und hören? Und wie weit ist die politische Aufarbeitung dazu gediehen?

Wagemann (BMBF)
Unsere Staatssekretärin Sabine Döring hat sich gestern – auch auf Twitter – dazu geäußert. Ich kann das gern kurz zusammenfassen.

Das Ministerium hat den offenen Brief von Berliner Lehrenden vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte über die Verfassungsmäßigkeit einzelner Aussagen auf rechtliche Aspekte hin geprüft. Die Hausleitung hat sehr zeitnah nach Erteilung des Prüfauftrags allerdings klargestellt, dass zuwendungsrechtliche Aspekte nicht Bestandteil dieser rechtlichen Prüfung sein sollen. Die rechtliche Überprüfung hat dann ergeben, dass der Inhalt des Briefes von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. Damit erübrigen sich Diskussionen über formale Konsequenzen. Und: Der Entzug von Fördermitteln in Reaktion auf den offenen Brief stand in der Hausleitung nicht zur Debatte.

Wir wollen aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass der Inhalt dieses Briefes im BMBF unverändert kritisch gesehen wird, da er sich mit keinem Wort zum terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. – Oktober verhält, pauschal – in Anführungszeichen – – „Polizeigewalt” nahelegt und suggeriert, dass Hochschulen quasi ein rechtsfreier Raum seien.

Zusatzfrage Balzer
Es gibt durchaus auch Stimmen aus der Ampel, die das sehr kritisch sehen. Wir hören Abgeordnete von der SPD, wir hören grüne Abgeordnete, die diesen Vorgang sehr kritisch sehen. Es gibt auch Rücktrittsforderungen, die natürlich nicht aus der Ampel, sondern aus anderen politischen Ecken kommen. Inwieweit wird das weiter aufgearbeitet? Im Moment hört man von der Ministerin wenig. Aber sie ist politisch verantwortlich für den Vorgang.

Wagemann (BMBF)
Die Staatssekretärin hat sich umfassend dazu geäußert und die verschiedenen Aspekte, die in der Debatte angesprochen sind, in ihrer Erklärung aufgegriffen. Insofern haben wir umfassend reagiert.

Frage Jung
Frau Wagenmann, danke, dass Sie die Stellungnahme der Staatssekretärin – noch einmal – vorgelesen haben. Sie haben gesagt, der Entzug von Fördermitteln habe nicht zur Debatte gestanden. Aber in den E-Mails steht explizit, dass die Ministeriumsleitung prüfen lassen will, ob der Entzug der Förderung möglich ist. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie gerade gesagt haben. Bleiben Sie dabei?

Wagemann (BMBF)
Ja, die Staatssekretärin bleibt bei ihren Äußerungen.

Zusatzfrage Jung
Sind diese Mails, in denen genau das steht, was Sie hier gegenteilig behaupten, etwa gefälscht?

Wagemann (BMBF)
Ich möchte es Ihnen ersparen, die Erklärung noch einmal vorzulesen, aber wenn Sie es noch einmal genau durchgehen, dann wird es, glaube ich, klar. Ich denke, das kann ich für sich stehen lassen.

Zusatzfrage Jung
Sie haben gerade – – –

Vorsitzende Wefers
Herr Warweg hat das Wort!

Frage Warweg
Zu der Argumentation des Kollegen: In den Mails wird ganz klar formuliert, dass die Ministerin, weil ihr ein offener Brief nicht gefallen hat, eruieren lässt, wie man die 393 Unterzeichnenden oder Lehrenden an der FU Berlin sowohl förder- als auch strafrechtlich sanktionieren kann. Das ist ein eklatanter Bruch mit allen bekannten liberalen Traditionen des deutschen Wissenschaftsbetriebes. Daher würde mich schon interessieren, wie sie diesen Versuch, politisch in die Wissenschaftsfreiheit einzugreifen, rechtfertigt.

Wagemann (BMBF)
Dann wiederhole ich gern zwei Sätze, weil es vielleicht ein bisschen lang war: Das BMBF hat den offenen Brief auf die Verfassungsmäßigkeit einzelner Aussagen, auf rechtliche Aspekte hin, überprüft. Die Hausleitung hat sehr zeitnah nach Erteilung des Prüfauftrags klargestellt, dass zuwendungsrechtliche Aspekte nicht Bestandteil dieser rechtlichen Prüfung sein sollen.

Zusatzfrage Warweg
In dem Mail-Austausch wird zudem klar dargelegt, dass die Ministerin zu dem Schluss gekommen sei, dass die Hochschullehrer mit der Unterzeichnung des Briefes nicht grundgesetzkonform agiert hätten. Dieser offene Brief – er ist ja öffentlich und für alle einsehbar – enthält lediglich die Bitte um einen Dialog mit den Protestierenden und noch einmal die Betonung, dass friedlicher Protest im Rahmen der Universität erlaubt sein sollte. Welche konkrete Passage des Briefes deutet für die Ministerin darauf hin, dass die unterzeichnenden Hochschullehrer nicht auf Basis des Grundgesetzes agierten, als sie ihn unterzeichnet haben?

Wagemann (BMBF)
Die Ministerin hat nicht insinuiert, dass die Unterzeichnenden nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Sie hatte sich in der „BILD“-Zeitung geäußert – darauf geht das ja zurück – und hate dort nur den Satz gesagt, gerade Professoren und Dozenten müssten auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Sie hat also die Vorbildfunktion von Universitätsdozenten herausgestellt.

Frage Jessen
Sie haben eben mehrfach betont, die Staatssekretärin habe erklärt, dass zeitnah nach dem Prüfauftrag geklärt worden sei, dass es keine förderrechtliche Prüfung geben solle. Beinhaltet das, dass der ursprüngliche Prüfauftrag sehr wohl eine förderrechtliche Prüfung umfasste – das geht aus dem Text unter Punkt zwei hervor – und dass das „zeitnah“ sozusagen eine Reaktion ist, nachdem man im Haus festgestellt hat, dass der ursprüngliche Prüfauftrag in dem Punkt falsch war, oder können Sie mir irgendeine andere Erklärung dessen vorschlagen, was Sie und die Staatssekretärin gesagt haben?

Wagemann (BMBF)
Ich habe der Erklärung nichts hinzuzufügen. Ich werde jetzt nicht in eine Textexegese einzelner Wörter oder Halbsätze einsteigen, sondern die Erklärung ist, denke ich, sehr klar formuliert und verständlich.

Zusatz Jessen
Es ist Ihr Wort, weswegen ich nachfrage, das Wort „zeitnah“. „Zeitnah“ bedeutet, dass ein zeitlicher Unterschied zwischen dem ursprünglichen Prüfauftrag und der Erklärung besteht. Wenn ich frage: „Kann das etwas anderes bedeuten, als dass Sie von dem Inhalt des ursprünglichen Prüfauftrags ‚zeitnah‘ abgerückt sind?“, dann hätte ich gern eine Antwort darauf. Das steht eben nicht für sich selbst.

Wagemann (BMBF)

Meines Erachtens ist diese Erklärung klar und verständlich, und ich werde sie nicht weiter erläutern.

Frage Jung
Frau Döring hat auch gesagt, dass es die Prüfung vor dem Hintergrund einer öffentlichen Debatte über die Verfassungsmäßigkeit des offenen Briefes gegeben habe. Korrigieren Sie mich, wenn nötig, aber hat nicht die Ministerin als Allererste diesen Verdacht in den Raum gestellt? Davor gab es gar keine öffentliche Debatte.

Wagemann (BMBF)
Dazu kann ich mich aus dem Gedächtnis nicht konkret zeitlich festlegen. Wer sich zuallererst und in welcher Weise zu dem Brief geäußert hat, das kann ich nicht mehr sagen. Dass die Ministerin die Allererste gewesen ist, bin ich mir nicht sicher.

Zusatz Jung
Sie haben gerade selbst gesagt, dass sie in der „BILD“-Zeitung diese Aktion losgetreten hat.

Wagemann (BMBF)
Nein, ich habe gesagt, sie habe sich in der „BILD“-Zeitung geäußert. Aber erstens war sie nicht die einzige, und außerdem gibt es nicht nur die „BILD“-Zeitung. Deshalb kann ich das leider nicht genau sagen.

Zusatzfrage Jung
2024 ist laut BMBF das Wissenschaftsjahr. Das Leitthema dieses Wissenschaftsjahres lautet Freiheit. Wie passt die aktuelle Handlungsweise der Ministerin und ihres Hauses mit Wissenschaftsfreiheit zusammen? Können Sie bei diesem Motto bleiben?

Wagemann (BMBF)
Ja, wir bleiben bei dem Motto „Wissenschaftsjahr 2024: Freiheit“. Es ist sehr umfassend angelegt. Es geht nicht nur um Wissenschaftsfreiheit. Es geht um Freiheit insgesamt. Anlass sind das 75-jährige Bestehen des Grundgesetzes und das Jubiläum des Mauerfalls.

Es steht in keinem Widerspruch. Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie sind hohe Güter. Das sieht auch die Ministerin so, und das gilt auch im BMBF. Auf alles andere hat, denke ich, unsere Staatssekretärin ausreichend hingewiesen.

Frage Warweg
Frau Wagemann, bei allem Respekt bezweifle ich mittlerweile, dass Sie diese Mails gelesen haben. Ich möchte, wenn ich darf, ganz kurz zitieren, E-Mail vom 13. – Mai, 11 – Uhr:

„In der Kommunikation der Leitung wurde auch angezweifelt, dass die Hochschullehrer auf dem Boden des GG stehen.“

GG steht in diesem Fall für Grundgesetz. – Das heißt, im Gegensatz zu Ihrer Aussage kommt das in diesen Mails explizit vor.

Welche Passagen in dem offenen Brief führen laut der Ministerin dazu, dass die Hochschullehrer, die das gezeichnet haben, angeblich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes agiert haben?

Wagemann (BMBF)
Ich könnte meine Antwort von eben wiederholen. Aber das hilft ja nicht viel. Ich habe gesagt, wie das Zitat der Ministerin lautete. Dabei bleibt es.

Zusatzfrage Warweg
Ich habe nicht nach dem gefragt, was sie der „BILD“-Zeitung erzählt hat, sondern nach dem, was explizit in diesen internen Mails steht. Darauf hätte ich gern eine Antwort.

Auch auffällig ist, dass von der Ministerin zunächst versucht wird, zu eruieren, inwieweit sie die Unterzeichnenden als Einzelpersonen strafrechtlich und auch förderrechtlich sanktionieren kann. Das führt mich zu der Nachfrage, ob der Ministerin bewusst ist, dass Bundesmittel des Bildungsministeriums ausschließlich an Institutionen und niemals an Einzelpersonen vergeben werden. Ist der Ministerin auch bewusst, dass ein Hochschullehrer oder auch ein angestellter dem Land Berlin untersteht, auch was das Disziplinarrecht angeht, und nicht dem Bundesministerium?

Wagemann (BMBF)
Wie gesagt, habe ich die Erklärung der Staatssekretärin hier vorgetragen. Sie hat sich zu den Aspekten, die zur Debatte stehen, geäußert. Dabei möchte ich es gern belassen.

Titelbild: Screenshot NachDenkSeiten, Bundespressekonferenz 12.06.2024

Mehr zum Thema:

Einbildungsministerin: Stark-Watzinger gipfelt gern auch mal mit sich selbst

Studium bleibt Armutsfalle: Ampel serviert nächste BAföG-Kleckerreform

Unterdrückte Kritik an Israels Besatzungspolitik – Im Widerspruch zu Grundrecht

auf Meinungsfreiheit

„Staat muss Kritik aushalten“ – Was sagt Bundesregierung zur Klatsche durch Bundesverfassungsgericht?